



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Wniosek posłów z krajów nadmorskich Austrii w sprawie okresu służby wojskowej w marynarce wojennej osób związanych z gospodarką morską - Wiedeń, 15.06.1912 r.

Liczba stron oryginału

3

Liczba plików skanów

4

Liczba plików publikacji

4

Sygnatura/numer zespołu

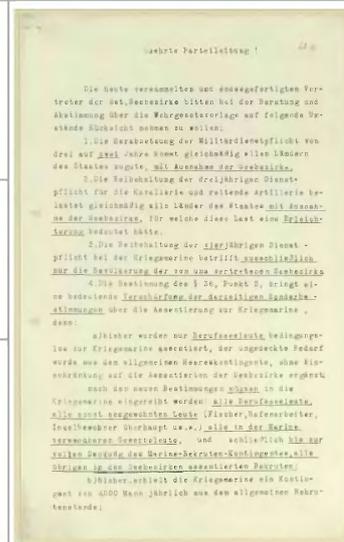
TR 067.016

Data wydania oryginału

1912

Projekt/Sponsor digitalizacji

Dofinansowano ze środków WPR Kultura+



Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



Digitalizacja

Die heute versammelten und endesgefertigten Vertreter der öst. Seebezirke bitten bei der Beratung und Abstimmung über die Wehrgesetzvorlage auf folgende Umstände Rücksicht nehmen zu wollen:

1. Die Herabsetzung der Militärdienstpflicht von drei auf zwei Jahre kommt gleichmäßig allen Ländern des Staates zugute, mit Ausnahme der Seebezirke.

2. Die Beibehaltung der dreijährigen Dienstpflicht für die Kavallerie und reitende Artillerie belastet gleichmäßig alle Länder des Staates mit Ausnahme der Seebezirke, für welche diese Last eine Erleichterung bedeutet hätte.

3. Die Beibehaltung der vierjährigen Dienstpflicht bei der Kriegsmarine betrifft ausschließlich nur die Bevölkerung der von uns vertretenen Seebezirke.

4. Die Bestimmung des § 36, Punkt 2, bringt eine bedeutende Verschärfung der derzeitigen Sonderbestimmungen über die Assentierung zur Kriegsmarine, denn:

a) bisher wurden nur Berufsseeleute bedingungslos zur Kriegsmarine assentiert, der ungedeckte Bedarf wurde aus dem allgemeinen Heereskontingente, ohne Einschränkung auf die Assentierten der Seebezirke ergänzt;

nach den neuen Bestimmungen müssen in die Kriegsmarine eingereiht werden: alle Berufsseeleute, alle sonst seegewohnten Leute (Fischer, Hafenarbeiter, Inselbewohner überhaupt us.w.) alle in der Marine verwandbaren Gewerbeleute, und schließlich bis zur vollen Deckung des Marine-Rekruten-Kontingentes, alle übrigen in den Seebezirken assentierten Rekruten;

b) Bisher erhielt die Kriegsmarine ein Kontingent von 4000 Mann jährlich aus dem allgemeinen Rekrutenstande;

von nun an soll sie 6000 Mann lediglich aus den Seebezirken ausheben:

c) bisher konnten Handwerker, Bauern, Arbeiter der Seebezirke zur Landtruppe eingereiht und aller Begünstigungen dieser Kategorien teilhaftig werden, von nun an sind sie durchwegs vom Landdienste und somit von allen Benefizien, Ernteurlauben, Manöverunterstützungen, vorzeitigen Beurlaubungen, hauptsächlich aber von der Reduktion der Dienstpflicht auf zwei Jahre ausgeschlossen.

5. Der Landwirtschaft und den nicht spezifisch maritimen Berufen des Arbeiter- und Mittelstandes erwächst die beunruhigende Gefahr, daß die durch vier Jahre ihrem Berufe entfremdeten Marinesoldaten überhaupt nicht mehr zu ihrer Beschäftigung zurückkehren, wodurch die Folgen der Auswanderung und der Landflucht verschärft werden.

6. Die bisherige Härte der vierjährigen Dienstpflicht in der Kriegsmarine gegenüber der dreijährigen bei den anderen Waffengattungen, erscheint durch die Herabsetzung der letzteren auf zwei Jahre, relativ und absolut verdoppelt.

6. Die oben im Punkte 4 erörterte Verschiebung der Ergänzungsnormen für den ungedeckten Matrosenbedarf bedeutet eine Entlastung der sonst schon durch die Reduktion der Dienstpflicht bevorzugten Gebiete und Völker und eine territoriale Belastung der von Italienern und Südslaven bewohnten Küstenländer, welche in allen anderen Belangen des öffentlichen Lebens, besonders aber in wirtschaftlicher und verkehrspolitischer Beziehung gerade genug vernachlässigt und gedrückt sind.

Wir bitten daher, die geehrte Parteileitung wolle ihre Mitglieder über diese Umstände aufklären und uns in dem Bestreben unterstützen, die drückendsten Härten der erwähnten Bestimmungen der Wehrvorlage zu eliminieren.

Wir zweifeln nicht, daß die Kollegen, welche im Begriffe sind, ihren Wählern die langersehnte Wohltat der Herabsetzung der Dienstpflicht zu erreichen, einsehen werden, daß es den Gefertigten unmöglich ist, ihren Wählern nicht nur keine Erleichterung der Militärlasten, sondern eine Vermehrung und Verschärfung der jetzigen Lasten heimzubringen.

Daher bitten wir bei der zweiten Lesung des Wehrgesetzes die Minoritätsanträge der Abgeordneten Delugan und Dr. Tresić, annehmen zu wollen.

Wien, am 15. Juni 1912.

Baljak,
Biankini,
Bugatto,
Candussi,
Ćingrija,
Ivčević,
Mandič,
Oliva,

Pittoni,
Rizzi,
Smodlaka,
Spadaro,
Spinčić,
Tresić,
Vukotić.